



Verein Mensch und Tier im Zentrum (im Folgenden kurz MTZ genannt)

Zweig: Ausbildung zum ganzheitlich orientierten Hundeverhaltenstrainer

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Ausbildung zum ganzheitlich orientierten Hundeverhaltenstrainer, sowie für die Special Tools und andere angebotene Fortbildungen.

1. Gültigkeit

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil und gelten nur in der jeweils aktuellen Fassung und werden vom Kursteilnehmer durch Anmeldung und Unterschrift zum Kurs zur Kenntnis genommen und anerkannt. Bitte lesen Sie diese genau durch, damit es nicht zu Unklarheiten kommen kann. Für mündliche Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. An MTZ gerichtete Erklärungen, Anzeigen etc. bedürfen der Schriftform.

2. Leistungsbeschreibung

Welche Leistungen vertraglich zwischen MTZ und den TeilnehmerInnen vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in den hierauf Bezug nehmenden Angaben in den Ausschreibungen zu den verschiedenen Veranstaltungen. MTZ behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten Gründen zumutbare Änderungen und Abweichungen vom Inhalt und Ablauf des Lehrganges, oder Special Tools zu erklären, über die die Teilnehmer/ innen auf jeden Fall rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Kurse informiert werden. Zudem behält sich MTZ vor, auch notwendige kurzfristige und kleinere Änderungen sowie zeitliche Verschiebungen am Tag der Veranstaltungen vorzunehmen. MTZ ist jedoch bemüht, jede mögliche Änderung im Einvernehmen mit den Teilnehmern vorzunehmen, dem Vertragsziel möglichst nahe zu kommen und garantiert zudem, dass sowohl Umfang, als auch Qualität der beschriebenen Leistungen erhalten bleiben.

MTZ gewährleistet nicht, dass der/ die Teilnehmer/ in die Prüfung automatisch besteht. Bei Nichterscheinen des Prüflings kann dieser erst am nächsten Prüfungstermin, der für dieses Teil der z.B. Zwischenprüfung vorgesehen ist wieder teilnehmen. Ein Sondertermin kann mangels freien Terminen nicht gestellt werden.

3. Vertragsabschluss (verbindliche Anmeldung)

Nach Eingang einer Anmeldung per E-Mail kommt es zu einer Terminvereinbarung für ein persönliches Gespräch mit der Lehrgangsleitung, die sich zu den Angaben und Daten im Anmeldeformular noch nähere Informationen einholt, sowie einen persönlichen Eindruck des Interessenten verschafft. Nach diesem Gespräch behält sich MTZ das Recht vor, den Interessenten binnen 3 Wochen von der Aufnahme zu informieren.

Die Unterlagen wie Ausbildungsvertrag, AGB udgl. werden den Teilnehmern beim Gespräch ausgehändigt. Der Kursteilnahmevertrag muss unterfertigt retourniert werden. Ab dem Vertragsdatum sind alle Fristen gültig.

4. Bezahlung

Die Kosten für die Ausbildung zum ganzheitlich orientierten Hundeverhaltenstrainer bzw. einer anderen Veranstaltung von MTZ werden in schriftlicher Form im Rahmen der Konzeptausschreibung zur Kenntnis gebracht.

Die Zahlung ist spätestens 8 Wochen vor Beginn des Kurses fällig (Einlangen auf dem Konto von MTZ), wenn nicht schriftlich eine abweichende individuelle Vereinbarung getroffen wurde.

Bei Zahlungsverzug werden ohne weitere Zahlungsaufforderung die jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinsen erhoben. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens behält sich MTZ vor. Der Teilnehmerplatz verfällt bei Nichtbezahlung.

Zahlungsmöglichkeiten:

- Bezahlung des Gesamtbetrages bis spätestens 12 Wochen vor Kursbeginn, bei Bezahlung vor diesem Zeitraum kann eine Spezialtoolveranstaltung von MTZ vergünstigt besucht werden.
- 3 gleiche Raten binnen 1 Jahres + 2 % Zinsen vom Gesamtbetrag
- 1. Rate 30 % des Gesamtbetrages, Restraten binnen 1 Jahres in gleicher Höhe + 4 % Zinsen vom Gesamtbetrag

Wird eine der Varianten für Ratenzahlung gewählt, muss zwingend eine Ratenvereinbarung unterzeichnet werden.

5. Rücktritt durch den/ die Teilnehmer/ in

Der/ die Teilnehmer/in kann vom Vertrag ohne Angabe von Gründen nach Anmeldebestätigung zurücktreten.

Der Rücktritt hat ausnahmslos schriftlich zu erfolgen.

Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zeitpunkt des Eingangs bei MTZ. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter ohne weiteren Nachweis pauschalen Schadens- und Aufwandsersatz für die getroffenen Vorkehrungen, für die durch den Rücktritt erfolgenden Maßnahmen und für den entgangenen Gewinn auch außerhalb der Stornofristen verlangen.

Die Stornierungskosten betragen:

- bis 12 Wochen vor Beginn des Ausbildungsjahres 10 % des Entgelts für die Ausbildung
- bis 8 Wochen vor Beginn: 50 % des Entgelts für die Ausbildung
- bei Rücktritt ab der achten Woche vor Beginn der Ausbildung sowie bei Abbruch der Ausbildung erfolgt keine Rückerstattung bzw. ist der gesamte Beitrag unabhängig von einer etwaigen Ratenvereinbarung sofort zu entrichten. Bei einem Ausbildungsabbruch während des Ausbildungsjahres ist der gesamte Ausbildungsbeitrag zu entrichten.

6. Rücktritt durch MTZ

MTZ kann u. a. unter folgenden Umständen vom Vertrag zurücktreten:

1. ohne Einhaltung einer Frist und unter Berechnung der Stornierungskosten gem. § 4 AGB, wenn sich der/ die Teilnehmer/ in vertragswidrig verhält, insbesondere das Ziel einer Veranstaltung oder andere Teilnehmer/ innen gefährdet werden
 2. bis vier Wochen vor Beginn des Ausbildungsjahres unter Rückerstattung des gesamten Ausbildungsbetrages, wenn die sich aus dem aktuellen Programm ergebende Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird
 3. wenn davon ausgegangen werden muss, dass der/ die Student/ in das Ausbildungsziel nicht erreichen wird
 4. bis zwei Wochen vor einer Einzelveranstaltung (Special Tool), wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde
 5. bei Ausfall des Kursleiters/ der Kursleiterin oder bei sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, die ein Durchführen der Veranstaltung unzumutbar erschweren
- In den beiden letzten Fällen wird möglichst schnell nach einem Ersatztermin für die Veranstaltung gesucht.

7. Haftung von MTZ

MTZ haftet, soweit es sich nicht um eine nachweisliche Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit handelt, für seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Soweit es sich nicht um Körperschäden handelt und soweit es sich nicht um vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden handelt, sind die Haftung und Schadenersatzansprüche auf den einfachen Teilnahmepreis der Leistung beschränkt. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die von Dritten und/ oder deren Hunden herbeigeführt werden.

8. Haftung des Teilnehmers

Die Teilnahme an sämtlichen Kurstagen und/oder Kursorten erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Kursteilnehmer haften für durch sie schuldhaft verursachte Schäden selbst. MTZ behält sich das Recht vor, einzelne Kursteilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese aufgrund ihres Verhaltens trotz Unterlassensaufforderung die eigene und/oder die Sicherheit der Gruppe oder den Lernerfolg der Gruppe gefährden. In diesem Fall sowie bei frühzeitigem Ausscheiden aus dem Kurs auf Wunsch des Kursteilnehmers entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr oder sonstiger Kosten. Für die vorgesehenen Praktika ist eine Privathaftpflichtversicherung Pflicht.

9. Mitwirkungspflicht

Der/ die Teilnehmer/ in ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Beanstandungen haben unverzüglich schriftlich gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen, andernfalls sind jedwede Ansprüche ausgeschlossen. Unterlässt es der/ die Teilnehmer/ in schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

10. Berechtigung zum Prüfungsantritt

Der/Die TeilnehmerIn ist nur dann berechtigt zur Prüfung anzutreten, wenn er/sie nicht mehr als 10 % der Kurstage versäumt hat, sämtliche Hausarbeiten abgegeben, die Praxisstunden absolviert und die Abschlussarbeit zum vereinbarten Termin abgegeben wurde. Wurden mehr als 10 % der Kurstage versäumt, so kann der Teilnehmer diese im nächstmöglichen Kurs nachholen und mit dem Folgelehrgang die Prüfung ablegen. Der Abschluss der Ausbildung muss jedoch spätestens nach 4 Jahren ab 1.Kursbeginn erfolgen. Falls dieser Zeitraum überschritten wird, muss der Kurs auf Kosten des Teilnehmers neu absolviert werden.

11. Gewährleistung

MTZ weist darauf hin, dass Gewährleistungsansprüche nur geltend gemacht werden können, soweit der/ die Teilnehmer/ in es nicht schuldhaft unterlassen hat, MTZ sowohl mündlich als auch schriftlich einen aufgetretenen Mangel anzuzeigen. Wird die Leistung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so ist der/ die Teilnehmer/ in zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Die Kündigung ist jedoch erst zulässig, wenn der/ die Teilnehmer/ in MTZ eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung gesetzt hat, wenn die Abhilfe nicht möglich ist oder diese von MTZ verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt wird. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

MTZ ist bemüht für die Vortragenden und Teilnehmer Zimmer zu reservieren, jedoch hat der Teilnehmer keinen Rechtsanspruch auf die zur Verfügungsstellung eines solchen. Die Kosten der Zimmer und Verpflegungen sind ausnahmslos vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Für Unfälle jeglicher Art während der gesamten Kursdauer und für das gesamte Areal an dem der Kurs geführt wird (Veranstaltungsort, Übungsgelände, während der Exkursionen etc), übernimmt MTZ keine Haftung.

12. Verjährung von Ansprüchen

Ansprüche seitens MTZ oder gegen MTZ verjähren nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

14. Vorbehalt von Berichtigungen

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt dem Verein MTZ vorbehalten. MTZ übernimmt keine Haftung.

15. Neben- / Sonderabreden

Sämtliche Neben- /Sonderabreden bedürfen der schriftlichen Form und der Unterschrift beider Vertragspartner.

16. Beigestellte Materialien und Daten

Für von MTZ beigestellte Materialien, Vorlagen, Drucke, Manuskripte, Datenträger, Filme, Kursunterlagen wird keine Gewähr über die Richtigkeit der Angaben übernommen. Für Satz- und Druckfehler wird keinerlei Haftung übernommen. Die Kursunterlagen stehen im geistigen Eigentum von MTZ oder der Trainer/Referenten. Jegliches Kopieren und Weiterverwenden, auch auszugsweise, oder die Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

Die Kursteilnehmer erklären sich mit der Aufnahme von Videos der Teilnehmer durch MTZ bzw. den jeweiligen Vortragenden einverstanden und stimmen der Weiterverwendung zu. Sollte der Teilnehmer mit der Aufnahme nicht einverstanden sein, hat er dies dem Verein vor Kursbeginn schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Der Kursteilnehmer ist mit der Veröffentlichung seiner Abschlussarbeit in der MTZ/THL Homepage ausdrücklich einverstanden.

Der Kursteilnehmer ist nicht berechtigt mediale Mitschnitte von Vorträgen (Audio oder Videoaufzeichnungen) vorzunehmen.

Persönliche Daten des Teilnehmers wie Telefon und Emailadresse, werden im Rahmen der Ausbildung auch für Dritte wie andere Teilnehmer, Praxisanleiter oder zur Seminarorganisation zur Verfügung gestellt.

17. Mitgebrachte Gegenstände

Für mitgebrachte Gegenstände wie insbesondere Kleidung, Wertgegenstände, Geld und Kursunterlagen und der evt. an den Kursen teilnehmenden Hunden übernimmt MTZ weder die Beaufsichtigung und noch jedwede Haftung.

18. Impfungen

Die an den Veranstaltungen teilnehmenden Hunde müssen geimpft, parasitenfrei und gesund sein. Das Impfzeugnis ist bei jedem Kurs mitzubringen. Die erfolgte Tollwutimpfung beim Hund ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Kursen.

19. Mitbringen von Hunden

Bei rein theoretischen Ausbildungstagen ist das Mitbringen von Hunden in die Kursräume nur nach Absprache mit der Lehrgangsheitung möglich (hier muss auf eine entsprechende Hundeanzahl Rücksicht genommen werden). Bei manchen Kursen ist es aus den unterschiedlichsten Gründen NICHT möglich, dass Hunde die ganze Zeit im Seminarraum sein können.

Bitte nehmen Sie auf alle Fälle Kontakt mit der Kursleitung auf, wenn Sie Ihren Hund mitbringen möchten.

Läufige Hündinnen können an Praxisseminaren und theoretischen Blöcken nicht teilnehmen.

Da der Ausbildungsort im Gelände des Vereins Tiere Helfen Leben stattfindet mit welchem ein Kooperationsvertrag zu Miete, Nutzung von techn. und personellen Ressourcen besteht ist die Hausordnung sowie dem ethischen Kodex des Vereins Tiere Helfen Leben Rechnung zu tragen.

20. Leinenpflicht

Im Seminargebäude, der unmittelbaren Umgebung und dem Parkplatz gilt ausnahmslos Leinenpflicht. Die Hunde werden erst auf Anweisung der Seminarleitung abgeleint. Ebenso gilt die jeweilige Gemeindeverordnung.

21. Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht.

Als Gerichtsstand gilt Mattersburg für evt. Verfahren, für alle Streitigkeiten aus einem Vertrag oder im Zusammenhang damit als vereinbart.